



Gebührenordnung des Segelclub Neuburg Donau e.V. (SCND) im DSV vom 17.11.2006

1. Aufnahmegebühr

- 1.1 Die Aufnahmegebühr beträgt für Erwachsene 100.-- €, für Jugendliche, Auszubildende und Studenten 10.-- €
- 1.2 Bei einer beantragten passiven Mitgliedschaft beträgt die Aufnahmegebühr 50.-- €. Wird die passive Mitgliedschaft in eine aktive umgewandelt, so ist der Differenzbetrag zu 1.1 nachzuzahlen.
- 1.3 Der Ehegatte und die Kinder eines aktiven Mitgliedes des SCND werden ohne Aufnahmegebühr aufgenommen.

2. Beitrag

- 2.1 Der Jahresbeitrag für Erwachsene beträgt 100.-- €, für Jugendliche einschließlich des Jahres des 18. Geburtstages und für Ehegatten eines SCND-Mitgliedes 20.-- €, für Schüler, Studenten und Auszubildende über 18 Jahre 40.-- € und für passive Mitglieder 50.-- €
- 2.2 Bei einer Aufnahme bis zum 30. Juni ist 1/1, ab dem 01. Juli ist die Hälfte des Jahresbeitrages fällig (Aufnahme = Abgabe des Antrages).

3. Bojen- und Trockenliegeplatzzuweisungsgebühr

Die einmalige Gebühr für die Zuweisung einer Boje oder eines Trockenliegeplatzes beträgt 50.-- €. Ein Anspruch auf eine Boje bzw. einen Trockenliegeplatz besteht nicht.

4. Zahlungsweise

- 4.1 Die Beitragszahlung und die Abrechnung der Arbeitsleistungen gem. § 5.5 der Satzung erfolgt grundsätzlich im Abbuchungsverfahren.
- 4.2 In schriftlich begründeten Ausnahmefällen können die anfallenden Beiträge und Arbeitsleistungen überwiesen werden. Wer in diesen Fällen seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem SCND nicht bis zum 30.04. des laufenden Jahres nachkommt, wird gem. § 6.5 der Satzung ausgeschlossen (nach Mahnverfahren). Die bis zum Ausschluß anfallenden Zahlungsverpflichtungen sind (evtl. gerichtlich) beizutreiben.
- 4.3 Zu Beginn eines Wirtschaftsjahres erfolgt eine schriftliche Abrechnung der Arbeitsleistungen des Vorjahres und der Beiträge für das laufende Jahr. Die Abbuchung erfolgt erst nach einer mindestens 3-wöchigen Einwendungsfrist.

5. Benutzungsgebühr für Clubfremde

- 5.1 Für die Benutzung der Anlagen des SCND (Slip, Steg, Heim und evtl. Bojen bzw. Trockenliegeplatz) werden pro Tag von Nichtmitgliedern bei Segelbooten 5.-- € erhoben.
- 5.2 Die Benutzungsgebühr kann durch einen Einmalbetrag von 100.-- € für höchstens eine Saison im Voraus bezahlt werden. In den Folgejahren ist diese Regelung nicht mehr möglich.
- 5.3 Nichtmitglieder, die einem dem DSV angeschlossenen Verein angehören bzw. die auf Einladung eines SCND-Mitgliedes kurzzeitig die Anlage des SCND benutzen oder die an einer Veranstaltung des SCND teilnehmen haben die Benutzungsgebühr nicht zu zahlen.
- 5.4 Ein Anspruch auf eine Boje bzw. einen Trockenliegeplatz besteht in keinem Fall.
- 5.5 Inkassoberechtigt für die Benutzungsgebühr ist jedes Mitglied des SCND. Ein Quittungsblock dafür liegt im Clubheim auf.

6. Ermächtigung

Die Vorstandschaft ist ermächtigt, Mahngebühren i.H. von 5.-- € bei der ersten Mahnung bzw. 10.-- € bei der zweiten Mahnung zu erheben und in begründeten Einzelfällen die Gebühren zu ermäßigen oder gegebenenfalls zu erlassen.